

Einladung

zur **20. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 26.09.2023, um 16:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Radevormwald, 15.09.2023

Johannes Mans

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 BV/0351/2023
4. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung BV/0466/2023
5. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen BV/0467/2023
6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage BV/0469/2023
7. Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in Radevormwald BV/0470/2023
8. Übernahme der Zuständigkeit für die Organisation der Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Offenen Ganztags an der Förderschule Nordkreis, Standort Radevormwald, sowie Durchführung einer Vergabe für die Trägerschaft dieser Betreuungsleistung BV/0427/2023
9. Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Radevormwald BV/0429/2023
10. Überplanmäßige Ausgabe BV/0471/2023
11. Ausbau/Neubau Kohlstraße IV/0186/2023/1
12. Mitteilung über überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionsauszahlungen IV/0221/2023

13. Bericht über die aktuelle Haushaltssituation
14. Sachstandsbericht Asyl
15. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
- 15.1. Benennung von Vertretern im Regionalbeirat und in den Stiftungen der Kreissparkasse Köln BV/0472/2023
16. Mitteilungen und Fragen

(Nichtöffentlicher Teil)

17. Liste des Berichtswesens - Ausschreibungen
18. Mitteilungen und Fragen

Fragestunde für Einwohner

Als Punkt 2 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und mindestens 5 Werktage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.